# **Amt Stralendorf**

Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 2015/SCH/159

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 08.12.2015

Wiedervorlage:

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung

Zentrale Dienste

Frau Göbel

Beratungsfolge 20.01.2016 Hauptausschuss der Gemeinde

Schossin

17.02.2016 Gemeindevertretung Schossin

#### Sach- und Rechtslage:

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der erste Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - <u>Fristende: 31.01.2016</u> veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden.

Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die **Pilotprojekte für den 1. Aufruf** abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Gemeinde Schossin ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Schossin Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 20.01.2016 der Gemeindevertretung empfohlen, den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Schossin beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Gemeinde Schossin verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % bereit zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Noch festzulegender Gemeindeanteil von voraussichtlich 10 %.

Ausdruck vom: 25.07.2018

# **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)

Ausdruck vom: 25.07.2018